

bistums in Gnesen sehr stark betont: er hätte kirchenrechtlich nicht übergangen werden können und habe faktisch den Charakter einer einstweiligen Verfügung gehabt. Unger war nach F. der von Boleslav und sich selbst favorisierte Kandidat für das neue polnische Erzbistum; das Bistum Posen sei damals noch nicht in die Magdeburger Kirchenprovinz eingebunden gewesen. Das Liuthar-Bild sei in einer Zeit entstanden, als die neue Ostpolitik schon in einer fortgeschrittenen Planungsphase stand, das Ergebnis von Gnesen aber noch nicht bekannt war. – Daß Boleslav 1000 gekrönt werden sollte oder sogar gekrönt wurde, ist intuitiv plausibel, und der von F. vorgeschlagene Zusammenhang, den er geistreich und mit großem Darstellungselan rekonstruiert, einleuchtend. Trotzdem hatte der Rez. gelegentliche Zweifel, wenn auch eher an Teilen der Beweisführung als am Ergebnis. Erstens: wieso sollten Kronenträger (Könige) des Bildes nicht genauso idealtypisch sein wie es die Herzöge und Erzbischöfe unten im Bild vermutlich sind? Ist eine Identifizierung zwingend notwendig, und wenn ja, wieso sind die Herzöge und der Erzbischof nicht identifizierbar? Zweitens: war die Errichtung der neuen Kirchenprovinz in der *Scлавinia* wirklich so improvisiert, wie F. sie darstellt? Der Titel *archiepiscopus sancti Adalberti*, den Gaudentius-Radim in einer römischen Urkunde von Dezember 999 trägt, spielt hier eine wichtige Rolle. Nach F. ist er Indiz dafür, daß Gnesen keineswegs von vornherein als Sitz feststand, wobei er an das von den Hildesheimer Annalen erwähnte Prag denkt. Aber die Urkunde ist nur kopia! überliefert, und der Titel des in der Zeugenreihe vorangehenden Erzbischofs ist auch korumpiert. Wenn *archiepiscopus sancti Adalberti* wirklich dort stand, dann deutet das eher auf Gnesen, wo Adalberts Gebeine lagen, als auf Prag, aber die Annahme einer Lücke *archiepiscopus [Polonie?/Gnesinensis? et frater] sancti Adalberti* wäre auch zu erwägen. Auf alle Fälle war Gaudentius schon im Dezember 999 Erzbischof, wahrscheinlich ein polnischer. Drittens: warum sollen die Beteiligten, Otto, Boleslav, Unger und Gaudentius, vor einer Königssalbung plötzlich zurückgeschreckt sein? Selbst wenn es Streit über Diözesen gegeben hat, waren sowohl Unger als auch Gaudentius kanonisch einwandfrei geweihte Bischöfe und von daher wohl berechtigt, Boleslav die Salbung zu erteilen. Schließlich hätte man sich eine Analyse der Polen-,Politik“ Heinrichs II. gewünscht. Diese hätte vielleicht zeigen können, ob Heinrichs Feindschaft zu Boleslav prinzipiell-ideologische Wurzeln hatte oder nicht. Leider tippt F. diesen Komplex nur an (S. 142–143), ohne näher darauf einzugehen. Aber auch so wird das Buch sicherlich Bewegung in die in letzter Zeit etwas eingeschlafene Diskussion um die Ostpolitik Ottos III. bringen, und im Hauptergebnis dürfte F. eher Zustimmung als Ablehnung erfahren.

T. R.

Heinz W o l t e r , Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn–München–Wien–Zürich 1988, Ferdinand Schöningh, 526 S. – Rund 100 Synoden behandelt W. in dem vorliegenden Band, einer Kölner Habilitationsschrift von 1983/84. Als nicht kollegial verfaßtes Organ läßt er die Diözesansynode unberücksichtigt. Aber auch die Synoden, die der Papst abhielt, ohne daß der deutsche König oder Kaiser an ihnen beteiligt war, hat W. in seine Darstellung nicht aufgenommen. Er begründet dies damit, daß die päpstliche Synode aus der Synode der römischen Kirchenprovinz hervorgegangen sei und eine eigenständige Entwicklung genommen habe. Nur wenn die päpstlichen Synoden in engem Zusammenhang mit weiteren Synoden stehen, werden sie behandelt wie etwa die Synode, mit der Papst Johannes XII. 964 auf seine